

3G kommt: Das müssen Sie jetzt wissen

Überblick Ab Montag können Gastronomen und Betriebe in Liechtenstein die 3G-Regel anwenden: Damit wird das Corona-Zertifikat für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete relevant, denn mit diesem wird der 3G-Nachweis erbracht. Wir haben die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengefasst.

VON DAVID SELE

Veranstalter und Betriebe in Liechtenstein können ab dem 16. August von ihren Gästen das Corona-Zertifikat verlangen und dürfen im Gegenzug weitgehend auf ein Schutzkonzept verzichten. Das heisst konkret: Wer den Einlass auf Geimpfte, Genesene und negativ Getestete beschränkt, braucht sich nicht um Abstandsregeln, Abschränkungen oder Masken zu kümmern. Bislang zeigen sich die Gastronomen im Land zwar zurückhaltend, auf 3G zu setzen. Von Veranstaltern dürfte die Möglichkeit in den nächsten Wochen aber auf jeden Fall genutzt werden. Bereits klar ist: Eine der ersten 3G-Veranstaltungen in Liechtenstein wird Vaduz Classics sein. Bereits früher liess die Regierung wissen, dass bei einer Verschlechterung der Lage auch eine 3G-Pflicht in gewissen Bereichen kommen könnte – dies, um die Schliessung zu verhindern. Gesundheitsminister Frick sagte zudem, im nun geschaffenen Regelwerk seien auch Verschärfungen möglich. So könnten die Schutzkonzepte ohne 3G strenger werden, sofern das Infektionsgeschehen dies erfordere. Jedenfalls gewinnt der Nachweis einer Impfung, Genesung oder eines negativen Tests nun auch in Liechtenstein an Relevanz. Erbracht wird dieser Nachweis mit dem bereits Ende Juni lancierten Corona-Zertifikat.

Wer erhält ein Corona-Zertifikat?

Das Corona-Zertifikat dient als Nachweis über eine Impfung, Genesung oder einen negativen Test. Daher erhalten alle Personen das Zertifikat, wenn sie:

- entweder gegen das Coronavirus geimpft sind,
- oder eine Covid-19-Erkrankung überstanden haben,



Der 3G-Nachweis wird mit dem Corona-Zertifikat erbracht. (Foto: MZ)

- oder negativ auf das Coronavirus getestet wurden.

Wie wird das Corona-Zertifikat in Liechtenstein ausgestellt?

- In digitaler Form über die Smartphone-App eID.li.
- In physischer Form auf Papier.

Wie funktioniert das Zertifikat?

Herzstück des Zertifikats ist ein QR-Code. Dieser ist fälschungssicher und liefert den Nachweis über Test, Impfung oder Genesung. Da das Corona-Zertifikat ein europäisches Projekt ist, pflegen die EU/EWR-Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Datenbank. Darin ist ein Schlüssel (Public Key) zu jedem QR-Code hinterlegt. Jedes Land hat zudem eine Smartphone-App oder eine webbasierte Lösung lanciert, die auf diese Datenbank zugreift. Wird der QR-Code eines Zertifikats damit gescannt, erfolgt ein Abgleich mit der Datenbank. Nach dem Scan wird Name und Geburtsdatum des Zertifikatsinhabers angezeigt und, ob das Zertifikat den Anforderungen

des jeweiligen Landes entspricht – also ob es rot oder grün ist.

Was muss ich vorzeigen, wenn das Zertifikat verlangt wird?

Bei einer Kontrolle des Corona-Zertifikats müssen Sie den QR-Code und ein amtliches Ausweisdokument (z. B. Pass oder Identitätskarte) vorweisen. Die Person, die Ihr Zertifikat scannt, muss den aufscheinenden Namen und das Geburtsdatum mit den Angaben auf ihrem Ausweisdokument abgleichen.

Wie wird das Corona-Zertifikat in Liechtenstein überprüft?

Wie die Regierung anlässlich der Präsentation des Zertifikats bekannt gab, soll zum Scannen des QR-Codes in Liechtenstein die Schweizer Covid-Check-App (COVID Certificate Check) genutzt werden. Veranstalter und Betriebe, die zugunsten eines erleichterten Schutzkonzepts auf die 3G-Regel setzen, können mit dieser App die Zertifikate ihrer Gäste kontrollieren.

Was darf ich machen, wenn ich das Zertifikat habe?

Das Zertifikat an sich ist keine Berechtigung, um etwas zu tun. Es dokumentiert lediglich den Status der Impfung, Genesung oder des Coro-

natests. Jedes Land bestimmt selbst, welche Regeln damit verknüpft sind.

- In Liechtenstein gibt es derzeit keine Aktivitäten, die per se das Vorzeigen eines Corona-Zertifikates verlangen. Ab dem 16. August kann in der Gastronomie und bei kleineren Veranstaltungen weitgehend auf Schutzkonzepte verzichtet werden, sofern der Einlass auf Personen mit gültigem Zertifikat beschränkt wird. Ein verpflichtender Einsatz des Zertifikats in gewissen Bereichen behält sich die Regierung vor, falls sich die Coronasituation verschlechtert. Anstatt gewisse Einrichtungen, wie beispielsweise Restaurants, zu schliessen oder Aktivitäten wie Veranstaltungen zu verbieten, soll dann der Zugang auf Personen, die ein gültiges Zertifikat vorweisen können, beschränkt werden.

- In der Schweiz ist derzeit der Zugang zu Grossveranstaltungen sowie zu Nachtclubs und Diskotheken nur mit einem gültigen Corona-Zertifikat erlaubt. Zudem kann in der Gastronomie und bei kleineren Veranstaltungen weitgehend auf Schutzkonzepte verzichtet werden, sofern der Einlass auf Personen mit gültigem Zertifikat beschränkt wird. Der Bundesrat hat angekündigt, das Zertifikat bei einer allfälligen Verschlechterung der Coronasituation in weiteren Bereichen zu nutzen.

- In Österreich wird das Zertifikat beziehungsweise der Nachweis von Impfung, Genesung oder Test bereits in weiten Teilen des Lebens verpflichtend eingesetzt. Beispielsweise in der Gastronomie, Hotellerie und Beherbergung, in Freizeiteinrichtungen (z. B. Tanzschulen, Tierparks), in Kulturbetrieben (mit Ausnahme von Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven), in nicht-öffentlichen Sportstätten, bei Zusammenkünften (ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 100 Personen), bei Fach- und Publikumsveranstaltungen sowie in Gelegenheitsmärkten ist der Zugang nur für Perso-

nen erlaubt, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Wie lange ist das Zertifikat gültig?

Das regelt jedes Land selbst. Insgesamt sind die Regeln zwar sehr ähnlich, doch bevor Sie in ein Land reisen, sollten Sie sich genau informieren, wie die Gültigkeitsdauer des Corona-Zertifikats dort definiert wurde.

In der Schweiz und in Liechtenstein gilt das Corona-Zertifikat ...

- ... für Geimpfte:
 - Bis zu 365 Tage nach der zweiten Impfdosis
- ... für Genesene:
 - Ab dem 11. Tag nach dem positiven Test bis zum 180. Tag nach dem positiven Test.
- ... für Getestete:
 - Negativer PCR-Test: Bis zu 72 Stunden nach der Probenentnahme.
 - Negativer Antigen-Schnelltest: Bis zu 48 Stunden nach der Probenentnahme.

In Österreich gilt das Corona-Zertifikat ...

- ... für Geimpfte (geändert per 15. August 2021):
 - Bei zwei notwendigen Teilimpfungen (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca) gilt das Impfzertifikat ab dem 2. Impftermin.
 - Bei Janssen/Johnson&Johnson gilt das Impfzertifikat ab dem 22. Tag nach dem Impftermin.
- ... für Genesene:
 - frühestens vom 11. Tag nach der ersten molekularbiologisch bestätigten Infektion (mittels PCR-Test) bis zu 180 Tage danach.
- ... für Getestete:
 - Negativer PCR-Test: Bis zu 72 Stunden nach der Probenentnahme.
 - Negativer Antigen-Schnelltest: Bis zu 48 Stunden nach der Probenentnahme.

Zahlreiche weitere Fragen und Antworten zum Corona-Zertifikat finden Sie auf www.volksblatt.li, indem Sie diesen QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones scannen.



«Ich plane nichts. Auch vor Corona war ich schon lieber in der Natur. Einen Impfnachweis habe ich, da ich oft in der Schweiz bin. Diese 3G-Regelung sehe ich trotzdem kritisch. Wenn man wohin geht, sollen alle selbst schauen, dass sie sich schützen und gesund bleiben.»

PIEDRO SCHRÄGERL
VADUZ



«Nein, ich habe nichts geplant. Manchmal gehe ich ins Kino nach Österreich, da brauche ich sowieso einen 3G-Nachweis. Ich bin geimpft und kann das nachweisen. Für mich ist das kein Problem. Es ist doch egal, ob ich im Club einen Ausweis oder diesen 3G-Nachweis vorzeigen muss.»

NOAH BREUSS
PLANKEN



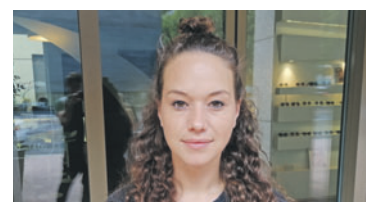
«Ich habe nicht vor, in nächster Zeit eine Veranstaltung zu besuchen. Mit der Familie gehe ich normalerweise öfter, aber im Moment ist nichts geplant. Dass man jetzt in manchen Fällen einen 3G-Nachweis vorweisen muss, finde ich super. Ich könnte bei Bedarf auch einen vorzeigen.»

ADRIAN BANZER
TRIESEN



«Das Fürstenfest oder Kino wären schon mal wieder super, aber eigentlich zieht es uns eher in die Natur zum Bergsteigen oder Wandern. Veranstaltungen sind uns in Zeiten von Corona oft zu kompliziert, einen 3G-Nachweis könnten wir aber trotzdem erbringen.»

**JENNIFER WOHLWEND
UND IONE HENGDES**
VADUZ



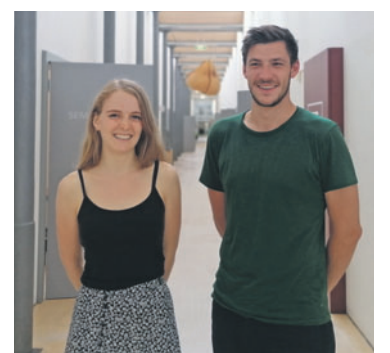
«Zum Fürstenfest werde ich gehen und Kino wäre auch mal wieder super. Wenn ein Nachweis gefordert ist, lasse ich mich testen. Aber nur solange es gratis ist. Impfen lasse ich mich nicht und die Leute sollen sich da auch nicht unter Druck setzen lassen.»

FABIENNE SCHÄDLER
VADUZ



«Ich freue mich auf das Fürstenfest. Einen 3G-Nachweis kann ich jederzeit erbringen. Die Tatsache, dass ich geimpft bin, teile ich gerne mit. Wenn dies aber zur Pflicht wird, um am sozialen Leben teilzuhaben, ist dies meines Erachtens ein Grundrechtseingriff, der auf Dauer nicht aufrechterhalten werden darf.»

LUCAS OSPELET
VADUZ



Über den Autor und die Autorin
Alexander Eigner, 27, aus Linz und Lisa Pinggera, 22, aus Wien absolvieren derzeit die 11. Internationale Sommerakademie für Journalismus und PR an der Universität Liechtenstein.